

Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!

Familiename des Kindes:	
Sämtliche Vornamen des Kindes:	
Rufname des Kindes:	
Staatsangehörigkeit:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Wohnort:	
Straße:	
Größe in cm:	
Augenfarbe:	
Telefonnummer:	

Frühere Kinderreisedokumente

Haben Sie in der Vergangenheit schon einmal für dieses Kind einen Kinderausweis bzw. Kinderreisepass beantragt? nein ja

Behörde:	
Ausstellungsdatum:	
Seriennummer:	

Die umstehenden Personalangaben sind amtlich geprüft.

Es lag vor Geburtsurkunde Nr. _____ / _____
 Abstammungsurkunde Nr. _____ / _____

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

Nur von einem/r Mitarbeiter/in der Samtgemeinde Gieboldehausen auszufüllen:

- Die Identität des Passbewerbers wird bestätigt.
Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 und 7 Passgesetz (PassG) soll der Passbewerber und sein gesetzlicher Vertreter persönlich bei der Antragsstellung erscheinen.
- Gebühr in Höhe von 13,00 € wurde bezahlt
Beleg/Block-Nr. _____

Ort, Datum

Unterschrift des/r bestätigenden
Gemeindemitarbeiters/in

→ Anwesenheitspflicht des Kindes! ←

Zur Beantragung ist mitzubringen:

- **Geburtsurkunde** des Kindes
- bisheriger **Ausweis** des Kindes falls vorhanden
- **Einverständniserklärung** der Eltern
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- **Gebühr** in Höhe von **13,00 €**

Hinweise und Erläuterungen

Zustimmung aller Sorgeberechtigten

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist, für Kinder von:

- verheirateten Eltern
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht
- geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgerechtserklärung beurkundet haben

Sofern nur ein Elternteil den Antrag stellt, ist zum Zwecke des Unterschriftenvergleichs die Vorlage des Ausweises oder Reisepasses des anderen Elternteils zwingend erforderlich.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestellung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Gültigkeit des Kinderreisepasses

Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an.

Informationen über Erfordernisse und die Anerkennung von Kinderreisepässen erhalten sie

- über die jeweiligen Auslandsvertretungen
- im Internet unter: www.auswaertiges-amt.de
- oder von Ihrem Reisebüro.

Biometrisches Lichtbild

Damit das Lichtbild den neuen internationalen Standards entspricht und später auch weltweit für biometrische Kontrollen geeignet ist, wird eine neue Art des Passfotos benötigt.

Ein wesentliches Merkmal hierfür ist, dass die Aufnahmen nicht wie zuvor im Halbprofil, sondern frontal aufgenommen werden. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein sowie in etwa auf gleicher Höhe liegen. Das Gesicht muss insgesamt zentriert auf dem Bild wiedergegeben sein.

Unterschrift der Kinder

Die Unterschrift durch das Kind ist zu leisten, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung des Passes das zehnte Lebensjahr vollendet hat.